

Antrag

der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Dorothee Menzner, Ralph Lenkert, Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Harald Koch, Ulla Lötzer, Richard Pitterle, Sabine Stüber, Dr. Axel Troost, Johanna Voß und der Fraktion DIE LINKE.

Europäisches Klimaschutzziel für 2020 auf 30 Prozent Treibhausgasminderung erhöhen – Überschüssige Emissionsrechte stilllegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ohne eine wirkliche Vorreiterrolle seitens wichtiger Industrieländer beim Klimaschutz wird kein neuer Schwung in die UN-Klimaverhandlungen kommen. Der wichtigste Beitrag der Europäischen Union dafür wäre die Anhebung des bedingungslosen EU-Minderungsziels für Treibhausgasemissionen bis 2020 von gegenwärtig minus 20 Prozent auf minus 30 Prozent gegenüber 1990.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich in der Europäischen Union vorbehaltlos

- für ein Minderungsziel für die EU-Treibhausgasemissionen von mindestens 30 Prozent bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 einzusetzen. Die EU-Kommission soll zudem aufgefordert werden, im Jahr 2012 eine Konzeption zur weiteren Verschärfung des Klimaschutzziels für das Jahr 2020 auf minus 40 Prozent vorzulegen und zudem Unterstützungsangebote an Mitgliedstaaten zu machen, die durch die genannten neuen Klimaschutzziele wirtschaftlich besonders belastet würden;
- für die Kürzung der Gesamtmenge der ab der dritten Handelsperiode des EU-Emissionshandels (2013 bis 2020) zu vergebenden Emissionszertifikate um jenes Volumen an überschüssigen Emissionsrechten einzusetzen, das in der laufenden Handelsperiode (2008 bis 2012) krisenbedingt oder aufgrund der Überausstattung entstanden ist, wobei die überschüssigen Zertifikate mittelfristig stillzulegen sind;
- in der EU für einen neuen Minderungspfad für die Emissionen der emissionshandelspflichtigen Anlagen einzutreten, der über die momentan festgelegten jährlichen 1,74 Prozent ab 2013 soweit hinausgeht, dass der Emissionshandelssektor einen angemessenen Beitrag dazu leistet, das neue ambitionierte Minderungsziel in der EU bis 2020 zu erreichen, und der das Entstehen neuer überschüssiger Emissionsrechte und niedriger CO₂-Preise sicher verhindert;
- für eine Auktionierung der Emissionsrechte an die Industrie in der dritten Handelsperiode des EU-Emissionshandels (2013 bis 2020) statt der bislang vorgesehenen kostenlosen Vergabe der Emissionsrechte einzusetzen – adäquat der Regelung für die Energiewirtschaft ab dem Jahr 2013;
- gegen eine Verwendung von Emissionsgutschriften aus Projekten des Clean Development Mechanism (CDM) zur Abrechnung von Minderungsverpflichtungen im EU-Emissionshandelssystem einzusetzen, die aus Vorhaben stammen, welche nach dem Jahr 2012

begonnen wurden. Emissionsgutschriften aus CDM-Projekten, die in der ersten und der laufenden zweiten Handelsperiode begonnen wurden, sollen ebenfalls nicht verwendet werden dürfen, sofern sie aus so genannten HFC-23-Industriegasprojekten oder dem Neubau von Kohlekraftwerken stammen.

Berlin, den 8. Mai 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Europäische Union ist weit von einer klimapolitischen Vorreiterrolle entfernt. Insbesondere mit dem Beharren auf dem alten Klimaschutzziel von minus 20 Prozent Treibhausgasen bis 2020 gegenüber 1990 verspielt sie im internationalen Klimaprozess Vertrauen. Schließlich betrug die Minderung im Jahr 2010 bereits 15,5 Prozent. Die EU ist ohne Zweifel wirtschaftlich und technisch in der Lage, ihre Emissionen um 30 Prozent zu vermindern. Und zwar ohne jene momentan geltende Vorbedingung, die die Verschärfung des Klimaschutzziels von 20 auf 30 Prozent Minderung an den Abschluss einer internationalen Klimavereinbarung knüpft. Eine ambitionierte Klimapolitik könnte in dem genannten Zeitraum sogar 40 Prozent weniger Treibhausgase ins Auge fassen, um so dem überdurchschnittlichen Beitrag der Industriestaaten am fortschreitenden Klimawandel Rechnung zu tragen.

Um zu einem gemeinsamen Beschluss der Mitgliedstaaten zu gelangen, das EU-Klimaschutzziel auf mindestens 30 Prozent Minderung anzuheben, müssen Angebote an Mitgliedstaaten gemacht werden, die durch eine solche Verschärfung überproportional belastet würden. Insbesondere muss dadurch die gegenwärtige Blockade Polens in dieser Sache durch Finanz- und Technologiehilfen durchbrochen werden. Dazu muss die Kommission unverzüglich Verhandlungen aufnehmen, um noch in diesem Frühsommer im Europäischen Rat zu einem neuen ambitionierten EU-Klimaschutzziel zu kommen.

Im Zuge der Verschärfung des EU-Klimaschutzziels muss die EU Korrekturen am Europäischen Emissionshandelssystem vornehmen. Schließlich wird das laut Bundesregierung wichtigste klimapolitische Instrument durch vielfältige Art und Weise seiner umweltpolitischen Wirkung beraubt. Beispielsweise durch die große Menge an überschüssigen Emissionsberechtigungen. Diese hat drei Ursachen: Erstens die Wirtschaftskrise 2008/2009, zweitens die Überausstattung der energieintensiven Industrie mit Emissionsrechten und drittens den Zustrom von teilweise „faulen“ Zertifikaten über internationale Klimaschutzprojekte unter dem CDM. Die Zertifikatsblase in der Europäischen Union beträgt nach älteren Schätzungen der EU-Kommission rund 1,4 Mrd. Tonnen CO₂; nach anderen Quellen wird sie bis 2020 auf bis zu 2 Mrd. Tonnen CO₂ geschätzt. Darin enthalten sind auch jene Verschmutzungsrechte, mit denen insbesondere deutsche Industriekonzerne durch penetrantes Lobbying von vornherein überausgestattet wurden. Der Emissionshandel dient hier als Einnahmequelle statt als Anreiz für mehr Klimaschutz, stellte die britische Umweltorganisation Sandbag in einer im November 2011 veröffentlichten Studie fest.

Die Zertifikatsschwemme wird die neue Handelsperiode ab 2013 belasten, denn überschüssige Emissionsrechte sind dorthin übertragbar. EU-Klimakommissarin Connie Hedegaard warb deshalb mehrfach dafür, die Gesamtauktionsmenge ab 2013 um das Übertragsvolumen zu kürzen. Sonst sei das EU-Ziel in Gefahr, bis zum Jahr 2020 die Energieeffizienz um 20 Prozent zu verbessern. Denn aus geringen CO₂-Preisen um die 6 Euro je Tonne CO₂, wie aktuell erreicht, erwachsen für Unternehmer kaum Anreize, in Energieeinspartechnologien zu investieren. Nachdem die Bundesregierung an einer Stilllegung von Zertifikaten dennoch bislang nur wenig Interesse gezeigt hat, wie die Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen der Fraktion DIE LINKE. (vgl. Bundestagsdrucksachen 17/6974 und 17/4970) nahelegen, gibt es neuerdings aus dem Kabinett Signale in diese Richtung. Die Bundesregierung muss nun einen tatkräftigen Schritt tun, und im Sinne des Klimaschutzes das deutsche Gewicht in die europäischen Verhandlungen einbringen. Kurzfristig müssen überschüssige Zertifikate aus dieser Handelsperiode über ein so genanntes Side-Aside beim Versteigerungs-

/Vergabeverfahren ab 2013 zurückgehalten werden. Mittelfristig sind diese Mengen durch eine Änderung der Emissionshandelsrichtlinie bis 2020 endgültig stillzulegen. Darüber hinaus ist der Minderungspfad des Emissionshandelssektor für die Zeit ab 2013 so an das neue Klimaschutzziel anzupassen, dass er neue relevante Überschüsse an Zertifikaten verhindert.

Für dieses Ziel, und zur Wahrung der ökologischen Integrität des Europäischen Emissionshandelssystems, ist zudem der Einsatz von fragwürdigen Zertifikaten aus CDM-Auslandsprojekten auf unproblematische Altfälle aus der Zeit vor 2013 zu beschränken.

elektronische Vorab-Fassung*